

1088

4740. Separatbrief des Landgrafen
Ludwig von Hessen zum
König Friedrich Wilhelm von Preussen
über des Landgrafen zu Hessen
Antrag, die hiesige Universität
zu einer Universität zu erheben.

11.
a. 1740. Oct. 29.



Freundschaft, von dem ältesten Unzerrn hied. lieben Vattern Varn
stättiger Linie, Herrn Friedrichs, Landgrafen zu Hessen,
Erzstüben Andamund hietarlassenen Mannl. Erb. Enkel.
Erben, Fürsten zu Hessen, alles nach dem Geist der neuen Ges
etz und Gesetz und Gesetz ihrer Fürsten hietarlich annehmen
Unzerrn gnädigen Herrn Vfr. Vfr. Großvater, Herrn Landgraf
Ludwigen und H. Vfr. Vfr. Großvater: Gnade geliebten Gaben
von Aufzuchtstaten. Eriderlicher Varnfassung und Erbetatuten
und von Fürsten Rassen dazumal annehmen Confirmation
und auf dem Fall einer Fürst. Hessen. Varnstättiger Linie
ofen hietarlassenen Mannl. Erben ganzl. und allerdinzt n
Gesetz und mit Tod abgehen und hietar übrig bleiben noch vor
Freunde sein solte, als wenn von Unzerrn hied. lieben Vattern
dem Fürsten zu Hessen. Erzstüben Linie, jenerzeit dem
ältesten und das ältesten Mann. Erb. Enkel. Erben
und auf ganzl. Abgang des Mannl. Mannl. Erben
Fürsten zu Hessen, dem Für. und Fürsten zu Hessen
annehm. von Fürsten dem Für. und Fürst. Fürst.
Fürsten und Hessen von unentklichen Taten sorgbrachten
und in Zeiten annehmen und von Fürsten Rassen
Confirmation und Gesetzlicher Erbvererbung, Biedmann
zu Varnberg sein solten, als Für. Enkel. Geist ist, und all
das Für. und Für. von solchen Enkel. Wegen dazumal
gebüret, das in einer Enkel. annehmen, Unzerrn und
Unzerrn Erbmann und nicht jerg. Geist, in allerdinzt
als sein Wort. solte. Taten von Unzerrn in Gott annehm,
Varnfassung, Fürsten zu Hessen, aus hietar Philippo und
Gastmann Ullner, ungeh. Ullner sol. Taten, aus hietar
Taten Gnade von dem Varnfassung Fürsten Herrn
Philippom dem ältesten, und dazumal H. Georgen und hietar
H. Ludwigen dem jüngeren, Landgrafen zu Hessen, Unzerrn
geliebten Herrn Vfr. Vfr. Vfr. Vfr. Großvater und Vfr. Vfr.

1820
Geheir. Bernhardt's Leben. 1820
1820

